

**Ansuchen um die Gewährung eines Beitrages
oder eines Zusatzbeitrages
für dringende Zivilschutzmaßnahmen
(bei unmittelbar drohender Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit)**

Gemäß [Landesgesetz vom 12. Juli 1975, Nr. 34](#), Art. 1 und 4 und [Beitragskriterien](#), Punkt B,
genehmigt mit Beschlüssen der Landesregierung Nr. 1050 vom 15. Juli 2013,
Nr. 1587 vom 21. Oktober 2013 und Nr. 253 vom 11. März 2014.

E-Mail

An die
Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Agentur für Bevölkerungsschutz
Amt für Zivilschutz
Drususallee 116
39100 Bozen
zivilschutz@provinz.bz.it
zs.pc@pec.prov.bz.it
Tel. 0471 41 60 41

Datum bearbeitet von E-Mail Tel. Akte Nr. 64.05.01. **Die Gemeinde oder Bezirksgemeinschaft****gesetzlich vertreten durch den/die Bürgermeister/in oder Präsidenten/in**geboren am in **ersucht um die Gewährung** eines Beitragesoder eines Zusatzbeitrages mit

- Erhöhung des Prozentsatzes **ohne** Änderung des Projektzieles
 Genehmigung eines Varianteprojektes **und** Änderung des Projektzieles

Titel der Zivilschutzmaßnahme:

| |
|--|
| |
| |
| |

 technische Spesen (pauschal bis zu 18% der Baukosten)**Erklärungen und weitere Angaben**

Ich erkläre in Eigenverantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen im Falle unwahrer Angaben gemäß D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, dass

die Gemeinde oder Bezirksgemeinschaft um **keine weitere** Unterstützung für dieselbe Zivilschutzmaßnahme angesucht hat;

die Gemeinde oder Bezirksgemeinschaft für dieselbe Zivilschutzmaßnahme **weitere finanzielle** Unterstützungen **beantragt** oder **erhalten** hat, und zwar:

Behörde / andere Betrag €

die Zivilschutzmaßnahme von Dritten (Private, Versicherung, Bank) **mitfinanziert** wird, und zwar:

Dritte Betrag €

für die Realisierung des Zivilschutzmaßnahme folgender Zeitplan vorgesehen ist (Angabe Monat – Jahr)

Datum Baubeginn: Abschluss der Arbeiten:

bei mehrjährigen Finanzierungen: kassamäßige Notwendigkeit der Finanzmittel – zeitlicher Ablaufplan (Cronoprogramma), d.h. es müssen der Betrag, der im jeweiligen Jahr kassamäßig notwendig ist, sowie die auszuführenden Tätigkeiten, angeführt werden:

| | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Betrag: | <input type="text"/> € | <input type="text"/> € | <input type="text"/> € |
| Auszuführende Arbeiten | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Unterschrift

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Digitale Anlagen

- Lagebericht mit Beschreibung der Gefahrensituation oder des Schadensereignisses
- Ajourierter Lagebericht
- Kostenvoranschlag oder Kostenschätzung oder Rechnung
- Ausführungsprojekt (für dringende Vorbeugungsmaßnahmen)
- zusätzliche fakultative digitale Unterlagen (bitte auflisten)

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |

Nota zum Zusatzbeitrag:

Ansuchen um Zusatzbeiträge werden i.d.R. erst **nach Vorlage der Endabrechnung** des bereits gewährten Beitrages überprüft. Die Abschläge werden bei der Beitragsgewährung berücksichtigt und die anerkannten Kosten neu berechnet.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Agentur für Bevölkerungsschutz, in der Folge Agentur genannt, mit Rechtssitz in 39100 Bozen, Drususallee 116, E-Mail: bevoelkerungsschutz@provinz.bz.it. PEC: bevoelkerungsschutz.protezionecivile@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragter (DSB): Die Kontaktdaten des DSB der Agentur sind folgende: Reggiani Consulting GmbH, Pacinottistraße 13, 39100 Bozen, E-Mail: reggianiconsulting@pec.brennercom.net PEC: dpo@pec.brennercom.net

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Personal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke wie Warnungen, Einsatzfähigkeit, Notfallmanagement und Zivilschutzplanung in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 18. Dezember 2002, Nr. 15 (Vereinheitlichter Text über die Ordnung der Feuerwehr- und Zivilschutzdienste) angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor pro tempore der Agentur an seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: alle im Artikel 2 des Landesgesetzes vom 18. Dezember 2002, Nr. 15 aufgelisteten Subjekte. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 10 Jahren.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite: <http://afbs.provinz.bz.it/weitere-inhalte-zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.